Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz
Stadt- und Landschaftsplanung

## Satzung

## der Stadt Flensburg über die

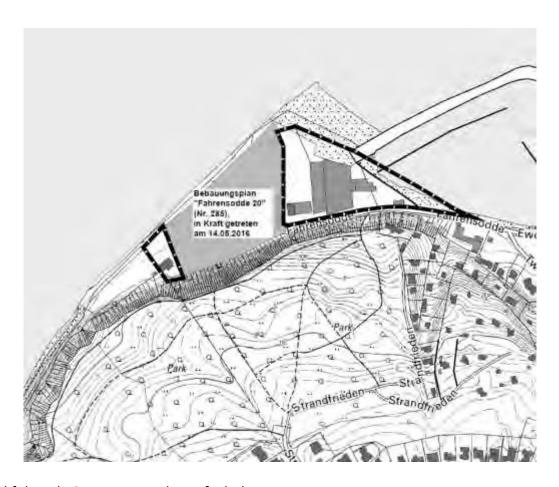
## 2. Änderung des Bebauungsplanes "Twedter Mark" (Nr. 43) zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Seite 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 07.12.2017 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Twedter Mark" (Nr. 43) zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes erlassen:

§ 1

Für den im Plan dargestellten Geltungsbereich dieser Satzung für das Gebiet der

Grundstücke Fahrensodde 16, 18 und 22



wird folgende Satzung ersatzlos aufgehoben:

•	Satzung über	den	Bebauungsplan	"Twedter	Plack"	(Nr.	43),	bekannt	gemacht	am
	29.11.1978.									

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Flensburg, 12.12.2017

Gez. S. Lange

L.S.

Simone Lange Oberbürgermeisterin Stadt Flensburg Die Oberbürgermeisterin Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz Stadt- und Landschaftsplanung

## **VERFAHRENSVERMERKE**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 15.09.2016. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 erfolgte am 19.07.2017.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung hat am 05.09.2017 den Entwurf der Satzung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.09.2017 bis zum 18.10.2017 montags bis freitags mindestens von 8 bis 17 Uhr nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 08.09.2017 und im Internet unter www.flensburg.de ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.09.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat die Satzung am 07.12.2017 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die Satzung wurde am 12.12.2017 durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über deren Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 16.12.2017 in Kraft getreten.

Flensburg, den 21.12.2017 Im Auftrag

Gez. Carsten Barz